

II-2738 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1969

No. 1345/5

A n f r a g e

der Abgeordneten M e i ß l und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Richtlinien zum Strukturverbesserungsgesetz.

Entgegen seiner ursprünglichen Absicht hat das Bundesministerium für Finanzen keine Richtlinien zum sogenannten Strukturverbesserungsgesetz erlassen. Auf eine diesbezügliche Urgenz wurde von seiten des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilt, daß die Herausgabe derartiger Richtlinien nicht beabsichtigt sei, weil sich Zweifelstragen ergeben hätten, die einer Abklärung durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes bzw. des Verfassungsgerichtshofes bedürften.

Im Hinblick auf diese Rechtsunsicherheit ist es jedoch für die betroffenen, noch dazu unter Zeitdruck stehenden Unternehmungen und Einzelpersonen schwierig, jene begünstigten Vorgänge im Sinne des Strukturverbesserungsgesetzes durchzuführen.

Gerade der in diesem Zusammenhang bestehende Zeitdruck, der sich aus der im Strukturverbesserungsgesetz für Umwandlungen und Zusammenschlüsse vorgesehenen knappen Befristung (1.1.1969 - 31.12.1970) ergibt, läßt eine vorsorgliche Klärung möglicher Zweifelstragen durch die Erlassung entsprechender Richtlinien seitens des Bundesministeriums für Finanzen vordringlich erscheinen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Wird das Bundesministerium für Finanzen, entsprechend seiner ursprünglichen Absicht, Richtlinien zum Strukturverbesserungsgesetz herausgeben?

Wien, 0.7.1969